

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/9474 —**

Der Aufbau des „Preußischen Mediendienstes“ und der Verlag Siegfried Bublies

Dem Ostpreußenblatt vom 8. November 1997 ist zu entnehmen, daß dieses einen „Preußischen Mediendienst“ eingerichtet hat. „Mit der vorliegenden Ausgabe des Ostpreußenblattes“, so der Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen, „bieten wir Ihnen ab sofort wöchentlich an, Bücher, Filme, Videos, Tonkassetten, CDs und Schallplatten bei uns zu bestellen. (...) Gleichzeitig helfen Sie durch Ihre Bestellung mit, eine unabhängige, tolerante und aufgeklärte Geisteshaltung in Deutschland zu unterstützen.“

Mit dem Aufbau dieses Mediendienstes beauftragte die Landsmannschaft Ostpreußen den Verlag Siegfried Bublies (vgl. Antifaschistische Nachrichten, Nr. 22, S. 4).

Siegfried Bublies trat erstmals in den 70er Jahren als Funktionär der Jungen Nationaldemokraten, der Jugendorganisation der NPD, in Erscheinung. Im Sommer 1979 verließ er die NPD und gründet die Zeitschrift „wir selbst“, die im aktuellen VS-Bericht des Landesamts für Verfassungsschutz Hamburg erwähnt wird (Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg, Verfassungsschutzbericht 1996, S. 108). Ende der 80er Jahre war Siegfried Bublies Kreisvorsitzender der „Republikaner“ in Koblenz (Handbuch deutscher Rechtsextremismus (HdR), hrsg. v. Jens Mecklenburg, Berlin 1996, S. 448).

„Wir selbst“ gilt in der Literatur als „eines der wichtigsten national-revolutionären Organe in der Bundesrepublik“ (Margret Feit: Die „Neue Rechte“ in der Bundesrepublik, Frankfurt/New York 1987, S. 75 bis 77; vgl. zu Nationalrevolutionäre „Neue Rechte“ und Solidaristische „Neue Rechte“: Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg (Hg): Verfassungsschutzbericht 1996, S. 109 bis 110).

Astrid Lange, Mitarbeiterin der Arbeitsstelle Neonazismus der Fachhochschule Düsseldorf, schätzt die Zeitschrift „wir selbst“ folgendermaßen ein: „Als Konsequenz ergibt sich dort – das kann die vornehme Wortwahl nicht verdecken –, was im Klartext Rassentrennung heißt. Dem korrespondiert die ‚kulturelle‘ bzw. ‚ethnische Homogenität‘ einer Nation, mithin das rassistisch reine Deutschland. (...) Das Ethnopluralismus-Konzept ist ein Beispiel dafür, wie die Tätergeschichte und Verantwortung Europas systematisch geleugnet werden soll (Astrid Lange: Was die Rechten lesen, München 1993, S. 134 f.).“

„Wir selbst“ vertritt eine nationalrevolutionäre Richtung, lehnt sich stark an Henning Eichbergs Vorstellungen an und greift zurück auf Otto Strasser und Ernst Niekisch (vgl. Bernd Wagner (Hg.): Handbuch Rechtsextremismus, Hamburg 1994, S. 174 f.; vgl. ferner: Reinhard Opiz:

Faschismus und Neofaschismus. Band 2, Köln 1988, S. 82 bis 90, hier S. 84, S. 113).

In „wir selbst“ veröffentlichten z. B. Alfred Mechtersheimer, Wolfgang Strauss, Gerd-Klaus Kaltenbrunner und Henning Eichberg. Seit 1995 sind vor allem Autoren der „Jungen Freiheit“ stark vertreten, z. B. A. M. oder J. H. (HdR, S. 436 bis 437).

Im Verlag Siegfried Bublies wurden nicht nur die Erinnerungen des letzten Reichsjugendführers der Hitlerjugend, Artur Axmann, verlegt, der sich durch seine Treue zu Hitler auszeichnete und dem Faschismus rühmte (vgl. Antifaschistische Nachrichten, Nr. 22, S. 4), sondern der Verlag protegiert auch NS-Ideologen wie Alfred Rosenberg, Ernst Niekisch und Otto Strasser (vgl. Anzeige des Verlags in „Junge Freiheit“ 12/1993; Helmut Kellershohn (Hg.): Das Plagiat. Der völkische Nationalismus der Jungen Freiheit, Duisburg 1994, S. 144).

Die Verhandlungen mit der Landsmannschaft Ostpreußen über den geplanten Medienversand führte auf Seiten des Siegfried Bublies Verlages der Verlagsmitarbeiter U. M.. Dieser bewegt sich im Umfeld der Jungen Nationaldemokraten (HdR, S. 315), ist Redaktionsmitglied der Zeitschrift „wir selbst“ (HdR, S. 437) und hatte neben anderen Vertretern der nationalrevolutionären Kräfte den Versuch unternommen, eine Jugendorganisation der „Republikaner“ zu gründen (vgl. Helmut Kellershohn (Hg.): Das Plagiat. Der völkische Nationalismus der Jungen Freiheit, Duisburg 1994, S. 57).

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Zeitung „Das Ostpreußenblatt“, offizielles Organ der aus Bundesmitteln geförderten Landsmannschaft Ostpreußen, den Verlag Siegfried Bublies mit dem Aufbau eines Mediendienstes beauftragt hat?

Die Einrichtung eines „Preußischen Mediendienstes“ wurde in Folge Nr. 45 des „Ostpreußenblattes“ erwähnt. Ferner wurde in der Publikation „Blick nach rechts“ (Nr. 25/26 vom 15. Dezember 1997, S. 19) berichtet, der „Verlag Siegfried Bublies“ baue nach Angaben eines Verlagsmitarbeiters für das „Ostpreußenblatt“ einen Buch- und Medienvertrieb unter der Bezeichnung „Das Ostpreußenblatt – Ostdeutscher Nachrichtendienst“ auf. Eigene, diese Meldungen bestätigende, Erkenntnisse liegen nicht vor.

- a) Wenn ja, wie beurteilt sie diese Zusammenarbeit?

Auf den letzten Satz der Antwort zu Frage 1 wird verwiesen. Im übrigen ist es nicht Aufgabe der Bundesregierung, Pressemeldungen zu verifizieren oder zu kommentieren.

- b) Wenn nein, wieso hat sie keine Kenntnis von dieser Zusammenarbeit?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz sammelt und wertet Informationen nur nach Maßgabe der §§ 3, 4 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) aus. Die Voraussetzungen dieser Vorschriften sind hier nicht erfüllt.

2. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Siegfried Bublies vor?
 - a) Trifft es zu, daß Siegfried Bublies bei den Jungen Nationaldemokraten aktiv war?
 - b) Trifft es zu, daß er bei den „Republikanern“ aktiv war?
 - c) Trifft es zu, daß er die Herausgabe der Zeitschrift „wir selbst“ initiiert hat?

Personenbezogene Daten und wertende Stellungnahmen zur politischen Tätigkeit von Einzelpersonen im Bereich des Extremismus veröffentlicht die Bundesregierung nur unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 2 Satz 2 BVerfSchG.

3. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über die Zeitschrift „wir selbst“, die im aktuellen VS-Bericht des Landesamts für Verfassungsschutz (Hamburg) erwähnt wird?

Hierzu liegen keine weitergehenden Erkenntnisse vor.

- a) Trifft die in der Literatur vertretene Einschätzung zu, daß sich die Zeitschrift dem nationalrevolutionären Flügel zuordnet?
- b) Trifft die in der Literatur vertretene Einschätzung zu, daß sich der nationalrevolutionäre Flügel positiv auf Otto Strasser bezieht?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Literaturmeinungen zum Rechtsextremismus zu kommentieren.

4. Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über den Verlag Siegfried Bublies?

In dem Verlag ist 1995 das rechtsextremistische Buch „Das kann doch nicht das Ende sein“ des verstorbenen ehemaligen Reichsjugendführers Arthur Axmann erschienen.

- a) Welche Zielgruppen will er ansprechen?

Dies ist nicht bekannt.

- b) In welchen rechtsextremen Zeitungen und Zeitschriften inseriert der Verlag Siegfried Bublies?

Es ist eine Anzeige in der rechtsextremistischen Zeitschrift „DESG-inform“ (Ausgabe 6/1996) bekannt.

- c) Aus welchen Personen setzt sich die Redaktion zusammen?

Dies ist nicht bekannt.

- d) Liegen der Bundesregierung verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse über diese Person vor?

Entfällt, vergleiche Antwort zu Frage 4 c.

5. Welche weiteren verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor über dessen Verlagsprogramm und Werbestrategie?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

- a) Trifft es zu, daß der Verlag Schriften von Alfred Rosenberg führt?
- b) Trifft es zu, daß dieser Schriften von Ernst Niekisch führt?
- c) Trifft es zu, daß dieser Schriften von Otto Strasser führt?

Hierzu ist nichts bekannt.

- d) Führt der Verlag weitere Schriften von NS-Ideologen?
- e) Führt der Verlag weitere Schriften von Personen des rechts-extremen Spektrums?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

- f) Trifft es zu, daß dieser u. a. Anzeigen in der „Jungen Freiheit“ schaltet?

Aus dem Jahr 1997 sind keine Anzeigen bekannt.

- g) Wie ist unter verfassungsschutzrelevanten Gesichtspunkten das politische Profil des Verlags zu charakterisieren?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung in verfassungsschutzrelevanter Hinsicht nationalrevolutionäre Strömungen wie „Solidaristen“, „Nationale Sozialisten“, „Nationale Revolutionäre“?

Die vorgenommene Typologisierung wird nicht geteilt. Zum Verständnis nationalrevolutionärer Ideologie wird auf die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht 1996, S. 160 f., verwiesen.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung in verfassungsschutzrelevanter Hinsicht folgende Organisationen, die sich dieser Strömung zuordnen:
- a) „Sache des Volkes/Nationalrevolutionäre Aufbauorganisation“, SdV/NRAO (vgl. Feit 1987, S. 71, HdR 1996, S. 172; Verfassungsschutzbericht des Landesamts für Verfassungsschutz Hamburg 1996, S. 110);
 - b) „Solidaristische Volksbewegung“, SVB (HdR 1996, S. 172); Verfassungsschutzbericht des Landesamts für Verfassungsschutz Hamburg 1996, S. 110);
 - c) „Bund deutscher Solidaristen“, BdS (vgl. Feit 1987, S. 71; Verfassungsschutzbericht des Landesamts für Verfassungsschutz Hamburg 1996, S. 110);
 - d) „Nationalrevolutionärer Koordinationsausschuß“, NR-KA (vgl. Feit 1987, S. 71, HdR 1996, S. 172);
 - e) „Politische Offensive“ (Kellersohn 1994, S. 57, HdR 1996, S. 172)?

Die genannten Gruppierungen sind zum Teil ehemalige Beobachtungsobjekte der Verfassungsschutzbehörden.

8. Wie ist nach Meinung der Bundesregierung die Vernetzung von Vereinen, Parteien und Verlagen der rechtsextremen Szene durch Multifunktionäre zu beurteilen?

Rechtsextremisten, die als Funktionsträger in den verschiedenen Bereichen des heterogenen rechtsextremistischen Lagers aktiv sind, haben in dieser Eigenschaft häufig Integrationsfunktion. Insbesondere können sie aufgrund ihrer persönlichen Kontakte hin und wieder Protagonisten unterschiedlicher Ausrichtung aus diesem Lager für eine partielle, anlaßbezogene Zusammenarbeit gewinnen. Allerdings ist es diesen Personen bislang nicht gelungen, wesentliche Teile des Rechtsextremismus in einer dauerhaften Verflechtung zu vereinen.

9. Wie ist in verfassungsschutzrelevanter Hinsicht der Tatbestand zu werten, daß das Ostpreußenblatt – Organ der Landsmannschaft Ostpreußen – den Verlag Siegfried Bublies mit dem Aufbau eines Mediendienstes beauftragt hat?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 1 b wird verwiesen.

10. Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung insbesondere im Hinblick auf die Förderung aus Bundesmitteln daraus zu ziehen, daß das Organ der Landsmannschaft Ostpreußen den Siegfried Bublies Verlag mit dem Aufbau eines Mediendienstes beauftragt?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 1 b wird verwiesen.

11. In welcher Höhe erhält die Landsmannschaft Ostpreußen (LMO) im kommenden Haushaltsjahr Bundesmittel (institutionelle Förderung und Projektförderung)?
Für welche Projekte erhält die LMO Projektmittel?

Die Landsmannschaft Ostpreußen wird vom Bund nicht institutionell gefördert.

Die Höhe der Bundeszuwendung im Wege der Projektförderung im Haushaltsjahr 1998 ist noch nicht bekannt.

12. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die LMO entsprechend ihrer Satzung von 1994 „für die angestammte ostpreußische Heimat, von der die Ostpreußen seit dem Jahre 1945 unter Bruch des Völkerrechts und Verletzung der Menschenrechte getrennt sind, die Wiederherstellung des vor der Vertreibung und Okkupation bestehenden staatsrechtlichen Rechtsstandes“ fordert?
 - a) Handelt es sich bei dieser Forderung nach Einschätzung der Bundesregierung um eine Forderung nach Revision geltender völkerrechtlicher Verträge?
 - b) Wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Praxis der Förderung der LMO aus Bundesmitteln?

Auf die Antworten der Bundesregierung

- vom 11. Juli 1996 zu den Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS (Drucksache 13/5268),
- vom 29. August 1996 zu der Frage 1 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS (Drucksache 13/5465),
- vom 23. Juli 1997 zu den Fragen 10 und 11 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS (Drucksache 13/8304)

wird verwiesen.

13. Ist der Bundesregierung bekannt, daß das oberste Organ der Landsmannschaft Ostpreußen, die Ostpreußische Landesvertretung, in einer Resolution vom März 1997 festlegte, „daß Deutschland in den Grenzen von 1937 völkerrechtlich fortbesteht“ (zit. nach einer Pressemitteilung des Vereins „Zusammenarbeit mit Osteuropa e. V.“, August 1997)?

Der Text einer derartigen Resolution liegt der Bundesregierung nicht vor.

- a) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus einer solchen Resolution?
- b) In welchem Verhältnis steht die Verabschiedung einer solchen Resolution zur jüngsten Äußerung der Bundesregierung, es sei ihr bekannt, daß die LMO eine Satzungsänderung vorbereitet (Drucksache 13/8304 vom 23. Juli 1997)?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, Pressemitteilungen Dritter zu verifizieren oder zu kommentieren.

- c) Auf welche Fakten hat die Bundesregierung ihre damalige Äußerung gestützt?

Die Antwort war gestützt auf eine Information der Landsmannschaft, daß eine Satzungsänderung für die beschlußgebende Körperschaft vorbereitet wird.

- d) War der Bundesregierung im Juli 1997 – zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage – die Resolution der Ostpreußischen Landesvertretung bekannt?

Auf die Antwort zu Frage 13 wird verwiesen.

- e) Wenn nein, wieso nicht?
- f) Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung eine solche Resolution?

Auf die Antwort zu Frage 13 a und b wird verwiesen.

14. Erhielt der Verein „Zusammenarbeit mit Osteuropa e. V.“, der sich um die Integration von Aussiedlerinnen und Aussiedlern sowie um Menschen aus osteuropäischen Staaten bemüht, in den letzten 10 Jahren Mittel aus dem Bundeshaushalt (institutionelle Förderung oder Projektmittel)?

Soweit hierüber noch Angaben zur Verfügung stehen, wurden vom Bundesministerium des Innern folgende Bundeszuwendungen im Wege der Projektförderung gewährt:

1992	259 638,30 DM
1993	158 568,80 DM
1994	147 226,16 DM
1995	65 000,00 DM
1996	140 000,00 DM
1997	130 793,00 DM

Vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erhielt der Verein „Zusammenarbeit mit Osteuropa e. V.“ eine Projektförderung für die Beratung und Betreuung von Aussiedlern. Die Förderung erfolgt im einzelnen wie nachstehend aufgelistet:

1987	47 000,00 DM
1988	71 250,00 DM
1989	202 000,00 DM
1990	308 000,00 DM
1991	350 000,00 DM
1992	300 000,00 DM
1993	291 000,00 DM
1994	203 400,00 DM
1995	204 000,00 DM
1996	173 000,00 DM
1997	110 000,00 DM
1998	149 000,00 DM (geplant).

- a) Erhält der Verein „Zusammenarbeit mit Osteuropa e. V.“ im kommenden Haushaltsjahr 1998 Mittel aus dem Bundeshaushalt (institutionelle Förderung oder Projektmittel)?

Der Verein „Zusammenarbeit mit Osteuropa e. V.“ wird vom Bund nicht institutionell gefördert. Die Gesamthöhe der Bundeszuwendung im Wege der Projektförderung im Haushaltsjahr 1998 ist noch nicht bekannt.

- b) Wenn ja, in welcher Höhe und für welche Projekte (bitte nach Jahren einzeln aufzulösen)?

Auf die Antworten zu den Fragen 14 und 14 a wird verwiesen. Weitergehende Angaben im Sinne der Fragestellung könnten nur mit einem angesichts des Informationswertes unvertretbar hohen Verwaltungs- und Zeitaufwand ermittelt werden. Es wurde daher auf eine detaillierte Aufschlüsselung nach Projekten verzichtet.

c) Wenn nein, aus welchem Grund nicht?

Entfällt, vergleiche Antwort zu den Fragen 14 und 14 a.

15. Wird das Ostpreußenblatt aus Bundesmitteln gefördert?
Wenn ja, in welcher Höhe?

Auf die Antworten der Bundesregierung

- vom 27. Juni 1991 zur Frage 1 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS (Drucksache 12/864),
- vom 8. August 1994 zu den Fragen 14, 16 und 17 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS (Drucksache 12/8362),
- vom 20. Mai 1996 zur Frage 5 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS (Drucksache 13/4658),
- vom 2. Mai 1997 zur Frage 6 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS (Drucksache 13/7586)

wird verwiesen.